

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992

**Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales**
- Drucksache 11/2450, 11/2723 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Frauenpolitik

Berichterstatteerin Abgeordnete Marie-Luise Morawietz SPD

Beschlußempfehlung

**Der Ausschuß empfiehlt, die sich aus dem Bericht ergebenden
Anträge abzulehnen.**

Bericht

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 22. November 1991 neben Änderungsanträgen zum Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - auch Anträge zu Haushaltstiteln anderer Einzelpläne beraten, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug haben.

Die Anträge zum Einzelplan 07 mit den jeweiligen Begründungen und Abstimmungsergebnissen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Morawietz
Vorsitzende

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik**

zum Einzelplan 07

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	Grüne	Einrichtung einer Dienststelle "Schwulen- und Lesbenreferat" im Personalhaushalt Epl 07 mit einem Ansatz von 500 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Aufgabe des Referats ist die Verwirklichung der Gleichberechtigung lesbischer Frauen und schwuler Männer in Staat, Gesellschaft und in der Arbeitswelt, in Kultur, Wissenschaft und Bildung. Ziel seiner Arbeit ist die Akzeptanz lesbischer und schwuler Lebensweisen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die personelle Ausstattung des Schwulen- und Lesbenreferats erfolgt durch Schaffung von 6 zusätzlichen Planstellen. Die Besetzung erfolgt geschlechterparitätisch. Diese Erläuterungen sind verbindlich." Begründung: Die gesellschaftliche Situation Homosexueller hat sich durch die Arbeit der Lesben- und Schwulenbewegungen in den letzten Jahren positiv verändert. Dennoch sind Schwule und Lesben weiterhin in zahlreichen Rechtsbereichen wie auch im Alltagsleben empfindlichen Diskriminierungen ausgesetzt. Nordrhein-Westfalen hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern bislang deutliche Initiativen zum Abbau gesellschaftlicher Vorurteile gegenüber Homosexualität und zur Förderung schwul-lesbischer Emanzipation vermissen lassen. Das Lesben- und Schwulenreferat soll die Erscheinungsformen der Diskriminierung Homosexueller aufzeigen und eine aktive	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1	Grüne	Antidiskriminierungspolitik auf Landesebene entwickeln. Das soll geschehen durch Förderung von Forschungsarbeit über die gesellschaftliche Lage von Lesben und Schwulen sowie die Ursachen und Erscheinungsformen von Homosexuellenfeindlichkeit, durch Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Bildung und Fortbildung. Das Referat soll durch sachgerechte Information und Aufklärung gegen gesellschaftliche Vorurteile angehen und die soziale Akzeptanz schwuler und lesbischer Lebensweisen vorantreiben. Gleichzeitig soll das Referat die Emanzipation von Lesben und Schwulen in NW fördern, u.a. durch Unterstützung von Emanzipationsprojekten und Einrichtungen von Modellprogrammen.	
2	Grüne	<u>Kapitel 07 020 TG 60, Titel 893 64, 684 67, 684 71, TG 72, TG 73, Titel 684 76, 684 81 und Epl 08 Kapitel 08 030 Titel 661 10, TG 63 und 64</u> Die Mittel dieser Titel werden bei neu beginnenden Maßnahmen so ausgegeben, daß sichergestellt ist, daß sie Frauen und Mädchen gemäß ihrem landesweiten Anteil an der jeweils betroffenen Gruppe von dem Arbeitsmarkt Benachteiligten zugute kommen. Die betreffenden Fördergrundsätze und -richtlinien sind entsprechend zu modifizieren. Begründung: Die Arbeitslosigkeit von Mädchen liegt überall höher als die von Jungen; Mädchen finden schwerer eine Lehrstelle als Jungen. Frauen sind häufiger ohne abgesicherte Erwerbsarbeit als Männer. Bezieht man die Zahl der als arbeitslos registrierten Frauen auf ihren Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung, fällt ihre Benachteiligung besonders stark ins Auge. Trotzdem kommen weibliche Erwerbslose seltener in den Genuß beschäftigungsfördernder und qualifizierender Maßnahmen als Männer, so z.B. bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, bei denen Männer in NW etwa eineinhalb Mal so häufig wie Frauen berücksichtigt werden. Finanzielle Mittel, mit deren Hilfe die Benachteiligung von Frauen und Mädchen bekämpft werden kann, sind u.a. in den o.g. Landesprogrammen vorgesehen. Es gibt keinen Grund, diese Mittel nicht den besonders benachteiligten Gruppen - Frauen und Mädchen - zugute kommen zu lassen. Auch die Landesverfassung gebietet, Frauen und Männer im Erwerbsleben gleichzustellen. Höhere Kosten entstehen dem Land nicht.	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt; der Ausschuß bittet jedoch die Landesregierung - unter Einbeziehung der Entscheidung zum Haushalt 1991 (Drucksache 11/1603) - zu prüfen, wie eine stärkere Beteiligung von Mädchen und Frauen im Wege der Programmgestaltung sichergestellt werden kann.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	Grüne	Kapitel 07 020 TG 72 UT 1 Erhöhung des Ansatzes um 5 000 000 DM auf 64 300 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Aus den veranschlagten Mitteln werden die Fördersätze für über 25jährige TeilnehmerInnen des ASH-Programms auf 1 500 DM aufgestockt. Diese Erläuterungen sind verbindlich." Begründung: Die bestehende Regelung sieht für unter 25-Jährige einen Förderansatz von 1 500 DM vor. Für über 25-Jährige dagegen nur eine Leistung von 1 040 DM. Für Sozialhilfempfangern mit Kindern ist daher mit einem ASH-Arbeitsverhältnis oft eine finanzielle Schlechterstellung gegenüber dem Sozialhilfebezug verbunden. Zwar wird der Richtlinien i.d.R. eine tarifliche Vergütung gezahlt. Doch wird dies dadurch kompensiert, daß die Stundenzahl an die verfügbaren ASH-Mittel angepaßt wird. Die auf diese Weise oftmals ausgewiesenen 20-Stunden-Stellen können dann im Effekt den notwendigen Lebensunterhalt kaum sichern.	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja
4	Grüne	Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 "Modellprojekt unabhängige Sozialhilfeberatung" mit einem Ansatz von 5 000 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Mit den veranschlagten Mitteln werden im Rahmen eines 3-jährigen Modellprogramms mindestens 20 Sozialhilfeberatungsstellen mit je zwei Fachkräften zuzüglich eines Sachkoordinatoransatzes gefördert. Diese Erläuterungen sind verbindlich." Begründung: Das BSHG sieht eine unabhängige Beratung von LeistungsempfängerInnen vor, die vielerorts derzeit nicht gewährleistet ist. Eine Förderung freier Sozialhilfeberatungsstellen soll eine entsprechende Beratung sichern. Über das Modellprogramm sollen einerseits bereits tätige freie Beratungsstellen, die in der Regel völlig unzureichend abgesichert sind, unterstützt, und andererseits an Orten, wo bislang kein entsprechendes Beratungsangebot besteht, ein solches aufgebaut werden. Mittelfristiges Ziel ist der Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur unabhängiger SH-Beratungsstellen in NW. Das Modellprojekt soll aussagefähige empirische Hinweise und Aufschlüsse über die dabei zu berücksichtigenden Probleme geben.	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	Grüne	Einrichtung eines neuen Titel bei Kapitel 07 040 "Zuschüsse an Kommunen zur Einführung von "Teilhaber-Pässen" für Erwerbslose und SozialhilfeempfängerInnen" mit einem Ansatz von 30 000 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Mit diesen Mitteln werden kommunale "Teilhaber-Pässe", die Erwerbslosen und Sozialabhängigen die ermäßigte und/oder kostenlose Nutzung des örtlichen ÖPNV und öffentlicher Kultur- und Freizeiteinrichtungen ermöglichen, i.d.R. bis zu 50 v.H. der Gesamtkosten gefördert. Kommunen und Kreise, deren Anteil an EmpfängerInnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. an Erwerbslosen um mehr als 20 v.H. über dem Landesdurchschnitt liegt, werden mit 60 v.H. der Gesamtkosten bezuschußt. Diese Erläuterungen sind verbindlich." Begründung: Das Einkommen von SH-EmpfängerInnen wie auch vieler Erwerbsloser liegt unter oder an der Armutsschwelle. Die Nutzung kommunaler und öffentlicher Einrichtungen und Angebote ist für diesen Personenkreis oft aus finanziellen Gründen nicht oder nur mit Einsparungen bei anderen Bereichen möglich. Kommunale Teilhaber-Pässe können mithelfen, eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern und eine Ausgrenzung und Stigmatisierung der Betroffenen entgegenzuwirken. Einige Kommunen bieten diese Leistungen bereits an. Eine Beteiligung des Landes trägt dazu bei, die flächendeckende Ausbreitung anzuregen und die bestehenden Angebote auch langfristig abzusichern.	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja
6	Grüne	Kapitel 07 040 TG 90 UT 1 Erhöhung des Ansatzes um auf 200 000 DM 500 000 DM Begründung: Aus dem Titel werden Selbstorganisationen älterer Menschen gefördert, die überregional tätig sind. Die Betätigung soll außerhalb der traditionellen Verbände der sozialen Arbeit liegen. Gefördert werden Projekte und die laufende Arbeit von Selbstorganisationen, deren Arbeit neben möglichen Freizeitgestaltungen auf die soziale Integration sowie die Unterstützung bei der Sicherung eines selbstbestimmten Lebens im Alter ausgerichtet ist (z.B. "Graue Panther", Landesseniorenrat) (Siehe auch Begründung zum Schwerpunkt Altenhilfe in der Anlage zu lfd. Nrn. 6 bis 15)	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	Grüne	Kapitel 07 040 TG 90 Titel 684 90/UT 3 Erhöhung des Ansatzes um 700 000 DM auf 7 000 000 DM Begründung: Die beabsichtigte Neufassung der Richtlinien erfordert bei einer bedarfsgerechten Umsetzung einen erhöhten Ansatz.	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja
8	Grüne	Einrichtung eines neuen Titel bei Kapitel 07 040 TG 91 "Komplementärförderung für Einrichtungen der ambulanten Altenhilfe" mit einem Ansatz von 20 000 000 DM Begründung: Die Landesförderung für ambulante Hilfen ist unzureichend und muß beim bestehenden Förderschlüssel 1 : 5 000 als völlig überholt angesehen werden. Zwar soll der Schlüssel in den kommenden Jahren auf 1 : 2 500 angehoben werden (1992 auf 1 : 3 500), die veranschlagten Haushaltsmittel werden hierfür allerdings nicht ausreichen. Neben einer quantitativen Erweiterung des Angebots müssen allerdings auch inhaltliche Anforderungen zum Teil neu gesteckt werden. Während bislang überwiegend Behandlungs- und zu einem geringen Teil auch Grundpflege gewährt wird, erfordert die zunehmende Zahl hochaltriger Menschen insbesondere auch eine Weiterentwicklung der Aufgaben ambulanter Dienste. Über den neuen Titel ist eine entsprechende Erweiterung des Angebots zu fördern. Hierbei sind Bereiche zu unterstützen, die bislang nicht über andere Kostenträger abgesichert sind (u.a. ambulante psychiatrische Pflege, mobile Betreuung, unterstützende Angebote für pflegende Angehörige, Hilfen zum häuslichen Wirtschaften, Sterbebegleitung). Neben entsprechenden Leistungen bei Sozialstationen sind insbesondere Angebote ambulanter Pflegevereine und von Vereinen Betroffener zu fördern.	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	Grüne	Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 TG 91 "Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen in der Altenhilfe" mit einem Ansatz von 15 000 000 DM und einer VE von 15 000 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Aus den veranschlagten Mitteln werden Darlehen für investive Maßnahmen an Wohngruppen vergeben. Diese Erläuterungen sind verbindlich." Begründung: Durch investive Hilfen soll das Land modelhafte Formen gemeinschaftlichen Wohnens alter Menschen unter sich und zusammen mit jungen Menschen in Wohn- und Hausgemeinschaften fördern, auch im Zuge von Neubaumaßnahmen oder Umbau im Bestand. Der Bedarf an neuen Wohn- und Betreuungsformen alter Menschen wie auch generationsübergreifenden Wohnens steigt. Der Wunsch alter Menschen nach selbstbestimmter Lebensführung bleibt in den überkommenden Altenhilfekonzepten weitgehend unberücksichtigt, die Unterstützung häuslicher Pflege ist in der Regel nicht auf das Ziel einer grundsätzlichen Vermeidung der Heimunterbringung gerichtet. Statt der zunehmenden Errichtung weiterer großstationärer Einrichtungen muß im Sinne einer Sicherung der Selbstbestimmung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit eine Palette differenzierter, auf unterschiedliche Wohn- und Lebenssituationen ausgerichteter Angebote geschaffen werden.	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja
10	Grüne	Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 TG 92 "Umgestaltung von Altenpflegeheimen zu Einrichtungen neuer Wohn- und Betreuungsformen" mit einem Ansatz von 10 000 000 DM und einer VE von 10 000 000 DM Begründung: Die Unterbringung in stationären Einrichtungen der Altenhilfe entspricht in der Regel aufgrund der räumlichen Voraussetzungen und der personellen Gegebenheiten nicht den Lebensgewohnheiten alter Menschen und den Anforderungen an ein menschenwürdiges Leben im Alter. Der Personalnotstand verhindert zudem eine aktivierende und rehabilitierende Pflege. Die räumlichen Gegebenheiten tragen oft zu einer Ghettosituation und einer reinen Verwahrpflege bei. Die Wahrung der Intimsphäre der HeimbewohnerInnen, die Möglichkeit des Rückzugs in die "eigenen" Räumlichkeiten ist zumeist nicht möglich. Über diesen Titel soll insbesondere der Aufbau von räumlich abgegrenzten Wohn- und Pflegegruppen bis zu ca. 8 Personen sowie die gemeindenaher Einrichtung von betreuten Wohngruppen - besonders demente oder psychisch kranke alte Menschen - gefördert werden.	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	Grüne	Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 TG 92 "Hilfen für zu Hause lebende Menschen - Förderung mobiler sozialer Hilfen" 3 000 000 DM mit einem Ansatz von In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Pro ambulanten Dienst werden 40 000 DM jährlich als Regie- kostenförderung gezahlt. Diese Erläuterungen sind verbindlich." Begründung: Ambulante und mobile soziale Dienste erhalten bislang keinerlei Förderung durch das Land. Der starke Anstieg der Nachfrage nach ambulanten Hilfen, besonders Anforderungen an ein Leistungsspektrum, das Sozialstationen in einem bedarfsgerechten Umfang bislang nicht anbieten, macht es erforderlich, daß auch ambulante und mobile Dienste eine öffentliche Förderung erhalten. Besonders gefördert werden sollten Pflegeinitiativen und aus Selbstorganisationen heraus entstandene Pflegevereine. Die Betätigung soll außerhalb der traditionellen Verbände der sozialen Arbeit liegen. Gefördert werden Projekte und die laufende Arbeit von Selbstorganisationen, deren Arbeit neben möglicher Freizeitgestaltung auf die soziale Integration sowie die Unterstützung bei der Sicherung eines selbstbestimmten Lebens auch im Alter ausgerichtet ist (z.B. "Graue Panther", Landesseniorenrat).	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja
12	Grüne	Kapitel 07 040 TG 92 Titel 853 92 und 863 92 erhalten folgende Erläuterung: "Es sollten vorrangig Einrichtungen gefördert werden, die neue Konzepte in der Altenhilfe berücksichtigen. Hierzu gehören u.a. folgende Kriterien: - Stadteilorientierung (u.a. Öffnung der Einrichtung für das Gemeinwesen) - Einrichtung mit max. 40 Plätzen - Aufbau von Verbundsystemen - Betreute Wohngruppen - Einzelzimmer und individuelle Wohnbereiche - Abkehr von der Funktionspflege hin zu einer ganzheitlichen Wohngruppenpflege - aktivierende und rehabilitierende Pflege Diese Erläuterungen sind verbindlich." Begründung: Die Landesregierung muß die Qualität der Pflege und die Bedürfnisse der alten Menschen stärker in den Vordergrund der Altenhilfsplanungen stellen. Dies muß auch bei der Ausweisung der Haushaltsmittel zum Ausdruck kommen. Die großen	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 12	Grüne	stationären Einrichtungen entsprechen nicht den lebensnahen Gewohnheiten und Bedürfnissen der betroffenen Menschen. Im Bereich der stationären Pflege sollten nur noch Einrichtungen gefördert werden, die den individuellen Bedürfnissen alter Menschen eher gerecht werden und von ihrem Konzept her dazu beitragen können, die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen der BewohnerInnen zu erhalten bzw. zurückzugewinnen.	
13	Grüne	Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 TG 92 "Darlehen an kommunale und freie gemeinnützige Träger für baumaßnahmen von Tagespflegeeinrichtungen der Altenhilfe" 25 000 000 DM 25 000 000 DM mit einem Ansatz von und einer VE von In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Aus den veranschlagten Mitteln werden an kommunale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Tagespflegeeinrichtungen der Altenhilfe Darlehen von 50 v.H. der förderungsfähigen Kosten gewährt, maximal bis zu einer Höhe von 70 000 DM pro Tagespflegeplatz. Gefördert werden Tagespflegehäuser, die im Verbund mit ambulanten Diensten tätig sind. Diese Erläuterungen sind verbindlich." Begründung: Die zunehmenden Anforderungen an ambulante Dienste bezüglich zeit- und pflegeintensiver Hilfen erfordern eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Tagespflegeangeboten. Der Verbund ambulanter Hilfen mit Tagespflegeangeboten bildet ein Gesamtkonzept, das pflegebedürftigen Menschen ein Leben im gewohnten Umfeld sichern kann. Das Tagespflegeangebot ist in NW mit rd. 250 Plätzen verschwindend gering und spiegelt den Bedeutungszuwachs im Hinblick auf die Sicherung eines Lebens außerhalb von Heimen in keiner Weise wider. Auf der Grundlage des Entwurfs zum 2. Landesaltenplan müßten jährlich mehr als 1 000 zusätzliche Tagespflegeplätze eingerichtet werden, wofür der Haushaltsplanentwurf keine ausreichenden Gelder vorsieht. Die Bedarfsschätzungen werden zudem mittel- und langfristig als viel eingestuft. Eine bedarfsgerechte Förderung erfordert einen eigenen Titel; dafür spricht auch, daß Tagespflege als stadtteilbezogene Einrichtung in Kooperation mit ambulanten Hilfen ein der Heimunterbringung gegenläufiges Konzept verfolgt und schließlich der Bedeutungsgewinn der Tagespflege als Förderschwerpunkt in der Altenhilfe.	abgelehnt SPD CDU F.D.P. Grüne nein Enth. nein ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	Grüne	Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 TG 92 "Darlehen an kommunale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen für Kurzzeitpflegeeinrichtungen der Altenhilfe" 15 000 000 DM 5 000 000 DM mit einem Ansatz von und einer VE von In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Aus den veranschlagten Mitteln werden Darlehen an kom- munale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Kurzzeitpflegeeinrichtungen der Altenhilfe bis z 50 v.H. der förderungsfähigen Kosten, max. bis zu 70 000 DM pro Platz, gewährt. Diese Erläuterungen sind verbindlich." Begründung: Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen sowie zur Rehabilitation der Pflegebe- dürftigen ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Kurzzeitpflegeangebote notwendig. Das bestehende Angebot in NW entspricht dem Bedarf in keiner Weise. Beim erfor- derlichen Ausbau der Kurzzeitpflegeeinrichtungen, wie auch der Tagespflegeangebo- te, muß auch räumlich der Eindruck vermieden werden, es handle sich lediglich um Vorstufen einer stationären Unterbringung.	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja
15	Grüne	Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 "Zuwendungen und Zuschüsse für Kurzzeit- und Tagespflege- plätze der Altenhilfe" 3 000 000 DM 2 000 000 DM mit einem Ansatz von und einer VE von In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Mit den veranschlagten Mitteln wird die Erstaussstattung von Kurzzeitpflegeplätzen bis zum Höchstbetrag von 4 000 DM und von Tagespflegeplätzen bis zum Höchstbetrag von 3 000 DM pro Platz gefördert. Diese Erläuterungen sind verbindlich." Begründung: Die bereits bestehenden Zuschüsse für die Erstaussstattung von Tages- und Kurzzeit- pflegeplätzen sind völlig unzureichend. Im Zuge der Neugestaltung eines Förder- schwerpunktes Altenhilfe erscheint die Einrichtung eines gesonderten Titels sinnvoll.	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	Grüne	Kapitel 07 050 Titel 684 60 und Epl 11 Kapitel 11 020 Titel 684 20 Erhöhung beider Ansätze insgesamt 2 000 000 DM um In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden für Frauenberatungsstellen eingesetzt. Diese Erläuterungen sind verbindlich. Begründung: Das Angebot an frauenorientierten Beratungsstellen ist in NW völlig unzureichend. Der Antragsstau ist nach wie vor beträchtlich. Die von der Landesregierung vorgesehene Erhöhung der Fördermittel reicht noch nicht einmal aus, um die Steigerung der Personalkosten aufzufangen. Die Frauenberatungsstellen werden damit schlechter gestellt als andere Beratungsstellen.	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja
17	Grüne	Kapitel 07 050 Titel 684 60 Erhöhung des Ansatzes um 1 000 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden zur Einrichtung einer telefonischen Beratungsstelle gegen Frauenhandel eingesetzt. Diese Erläuterungen sind verbindlich." Begründung: Landesregierung und Landtag haben sich wiederholt gegen internationalen Sextourismus und Frauenhandel ausgesprochen. Das MGFM hat 1991 erstmals ein diesbezügliches Beratungszentrum bezuschußt. Es gibt im Land verschiedene Gruppen, die sich - aktiv und meist ehrenamtlich - verschleppter Frauen annehmen. Ihrer Erfahrung nach gestaltet sich die Beratung betroffener Ausländerinnen sehr schwierig. Da diese meist nicht über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, unter Kontrolle ihrer Käufer/Ehemänner stehen und deshalb kaum die Möglichkeit haben, ein Beratungszentrum aufzusuchen - erst recht nicht, wenn es in einer anderen Stadt liegt. Eine Telefonberatung ist dagegen leichter zugänglich.	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	Grüne	Kapitel 07 050 Titel 684 60 Erhöhung des Ansatzes um weitere 2 000 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden veranschlagt für die Planung, Einrichtung und Inbetriebnahme von Familienplanungscentren in ländlichen Regionen. Diese Erläuterungen sind verbindlich." Begründung: Die von der Landesregierung vorgesehenen Mehrausgaben werden dem Bedarf an Beratungsstellen zur Verhütungsberatung, Schwangerschaftsbegleitung, zum Schwangerschaftsabbruch oder bei sexuellen Problemen nicht annähernd gerecht und dies, obwohl im Zusammenhang mit der Diskussion um die Neuregelung des § 218 auch von Mitgliedern der Landesregierung immer wieder ein erhöhter Beratungs- und Behandlungsbedarf festgestellt wurde. Ein besonders hoher Bedarf besteht an Familienplanungscentren, die besonders auf dem Land beschwerliche und wiederholte Wege vermeiden helfen.	abgelehnt nein Enth. nein ja SPD CDU F.D.P. Grüne
19	Grüne	Kapitel 07 050 TG 63 UT 5, Titel 526 66 UT 1b, Titel 531 66 UT 4 sowie entsprechende Anteile der TG 60, 61, 62, 63 und Epl 11 Kapitel 11 020 Titel 684 40 Die Mittel, die zur Beratung und Unterstützung sexuell mißbraucher Kinder und Jugendlicher aufgewendet werden, werden in 2 Titeln annähernd gleicher Beträge zusammengefaßt (je einer in Epl 11 und Epl 07). Erhöhung des Ansatzes um 10 000 000 DM und Vergabe nach Vorschlägen der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Mehrbetrag wird zur Förderung Offener Treffs, Beratungsstellen und Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder verwendet. Begründung: Sexueller Mißbrauch ist nicht ein Problem unter vielen, denen mittels Beratungs- und Schutzangeboten begegnet werden kann. Sondern sexueller Mißbrauch ist vor allem eines der Mittel, die Männer anwenden, um das Selbstbewußtsein und die psychisch-körperliche Autonomie von weiblichen Kindern zu brechen. Gesichtspunkte der Gleichstellung von Frau und Mann müssen folglich zentral bei der Unterstützung der Opfer wahrgenommen werden. Aufgrund der bisherigen Praxis bei der Vergabe der Mittel scheint dieser Aspekt nicht genügend berücksichtigt. Ein Grund für dieses Defizit dürfte die fast ausschließliche Mittelvergabe über das MAGS sein. Auch aus systematischen Gründen ist nicht einsehbar, warum etwa Frauenhäuser ausschließ-lich vom MGFM, Frauenberatungsstellen teilweise, Mädchenhäuser und begleitende Maßnahmen jedoch nahezu vollständig vom MAGS bezuschußt werden.	abgelehnt nein Enth. nein ja SPD CDU F.D.P. Grüne

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	CDU	Kapitel 07 050 Titel 684 85 Erhöhung des Ansatzes um Begründung: Mit den Mitteln sollen 2 Modellprojekte der Kindertagespflege gefördert werden.	abgelehnt SPD CDU F.D.P. Grüne ja ja Enth. nein

**Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

Haushaltsberatungen 1992

Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

Schwerpunkt ALTENHILFE

Kapitel 07 040

Übersicht:

1. Titelgruppe 90

Gesellschaftliche Integration alter Menschen

Förderung der Altenselbsthilfe

Erhöhung um 200.000,- DM

Baransatz neu 500.000 DM

2. Titelgruppe 90

Titel 684 90

Gesellschaftliche Integration alter Menschen

Erholungsmaßnahmen für alte Menschen

Erhöhung um 700.000,- DM

Baransatz neu 7.000.000,-DM

3. Titelgruppe 91

neuer Titel

Komplementärförderung für Einrichtungen der ambulanten Altenhilfe

- qualitative Ausweitung des Angebotes in der ambulanten

Altenhilfe

Baransatz neu 20.000.000,- DM

4. Titelgruppe 91

neuer Titel

Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen in der Altenhilfe

Baransatz neu 15.000.000,- DM

VE: 15.000.000,-DM

5. Titelgruppe 92

neuer Titel

Umgestaltung von Altenpflegeheimen zu Einrichtungen neuer Wohn-
und Betreuungsformen

Baransatz neu 10.000.000,- DM

VE: 10.000.000,- DM

6. Titelgruppe 92

Titel 684 91

Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige
Zuschüsse an freie Träger für lfd. Zwecke

Erhöhung um 1.420.000,- DM

Baransatz neu 3.000.000,- DM

7. Titelgruppe 92

Titel 853 92 und 863 92

Darlehen an kommunale und freie gemeinnützige Träger für
Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler
Trägerschaft

Hinzufügung einer verbindlichen Erklärung

8. Titelgruppe 92

neuer Titel

Tagespflege

Darlehen an kommunale und freie Träger für Baumaßnahmen und Erwerb
von Tagesplegeeinrichtungen

Baransatz neu 25.000.000,- DM

VE: 25.000.000,- DM

9. Titelgruppe 92

neuer Titel

Kurzzeitpflege

Darlehen an kommunale und frei gemeinnützige Träger für
Baumaßnahmen und Erwerb von Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Baransatz neu 15.000.000,- DM

VE: 5.000.000,-DM

10. Titelgruppe 92

neuer Titel

Zuschuß für Einrichtungen der Kurzzeit- und Tagespflege

Baransatz neu 3.000.000,- DM

GESAMTBEGRÜNDUNG:

Von den Angeboten und Maßnahmen in der Altenhilfe sind überwiegend Frauen betroffen. 64% der über 60jährigen sind Frauen; bei den Hochaltrigen sind es sogar 75 % und bei den in Heimen lebenden älteren Menschen beträgt der Anteil der Frauen über 80%.

Auch als Pflegende sind überwiegend Frauen tätig, sowohl in der ehrenamtlichen häuslichen Pflege der Angehörigen als auch in der professionellen Pflege.

Der Schwerpunkt der Landesregierung in der Altenpolitik liegt weiterhin im Ausbau des stationären Pflegebereichs. So sieht der Bewilligungsrahmen 1992 für neue Vorhaben 58 Mio DM, 52 Mio DM für bereits laufende Projekte plus 125 Mio DM Verpflichtungsermächti-

gung (insg. 183 Mio DM) vor. Dies ist ein vielfaches dessen, was an Haushaltsmittel für den ambulanten Bereich zur Verfügung gestellt wird.

Der Löwenanteil der Baumaßnahmen geht in den Bau von Altenpflegeheimen mit z.T. hohen 'Bettenzahlen'. Tagespflegehäuser, die über diesen Haushaltstitel ebenfalls finanziert werden sollen, finden kaum eine Förderung. Unter den 29 in diesem Jahr aus Landesmitteln geförderten Einrichtungen befindet sich nur eine Tagespflegeeinrichtung.

Darüber hinaus liegen bereits für 242 Mio DM unerledigte Anträge auf Förderung von Pflegeeinrichtungen vor. D.h. auf Jahre hinaus sind die Finanzmittel bereits für mehr oder weniger konventionelle Großeinrichtungen vergeben.

Die Förderung von 'neuen Wohnformen' wird hingegen mit lächerlichen 200.000 DM abgespeist.

Die Konzepte der großstationären Unterbringung werden nicht hinterfragt, eine Änderung der Vergabekriterien nicht vorgenommen.

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags

- Anlage zu den Vorlagen
11/896, 11/897, 11/898 und
11/899 -

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1992

- Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
	Hinweis zu den einzelnen Titeln: Die Erläuterungen sind, soweit erforderlich und im nachfolgenden Text nicht besonders erwähnt, entsprechend zu ändern.			
<u>07 020</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
684 10	Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen mbH (Haushaltsvermerk und VE unverändert)	2.300.000	+ 80.000	2.380.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)				
TGR. 60	<u>Eingliederung ausländischer Arbeit-</u> <u>nehmer</u> (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (VE unverändert)	12.770.000	+ 700.000	13.470.000
TGR. 63 (neu)	<u>Förderung von Maßnahmen und Ini-</u> <u>tiativen zur Bekämpfung der Aus-</u> <u>länderfeindlichkeit</u> <u>Haushaltsvermerke:</u> 1. Bei den Titeln 526 63, 531 63, 541 63, 547 63, 653 63 und 685 63 dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 684 63 geleistet werden. 2. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsmächtigung darf auch zugunsten der Titel 526 63 bis 653 63 und 685 63 in Anspruch genommen wer- den.			

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
(07 020) (TGr. 63)				
526 63	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-	-	-
531 63	Kosten der Drucklegung und Ver- öffentlichung	-	-	-
541 63	Veranstaltungen und Informations- maßnahmen	-	-	-
547 63	Nicht aufteilbare Verwaltungs- ausgaben	-	-	-
653 63	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
(07 020) (TGr. 63)				
684 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger <u>Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 0 mehr : + 300.000 DM neu : 300.000 DM	-	+ 1.000.000	1.000.000
685 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	-	-	-
TGr. 72	<u>Ergänzende Förderung von Arbeits- beschaffungsmaßnahmen</u> (Haushaltsvermerke unverändert)			

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
(07 020) (TGr. 72) 653 72	Zuweisungen an kommunale Träger <u>Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 69.600.000 DM <u>mehr : + 12.500.000 DM</u> neu : 82.100.000 DM	69.503.000	+ 2.500.000	72.003.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
<u>07 040</u>	<u>Altenhilfe und soziale Hilfen</u>			
684 12	Zuschüsse an wissenschaftliche und bildungsfördernde Einrichtungen auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens	525.000	+ 25.000	550.000
Tgr. 93	<u>Landesaltenplan- Aus-, Fort - und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenhilfe</u>			
	(Haushaltsvermerke unverändert)			
684 93	Zuschüsse an freie Träger	-	-	-
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher : 19.200.000 DM weniger: - 483.000 DM neu : 18.717.000 DM			

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
<u>07 050</u>	<u>Familienhilfe, Jugendhilfe und</u> <u>Soziales Ausbildungswesen</u>			
632 00	Erstattung von Verwaltungskosten der Länder	60.000	+ 3.500	63.500
TGr. 60	Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe (Haushaltsvermerk unverändert)			
684 60	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege (Haushaltsvermerk und VE unverändert)	51.878.000	+ 80.000	51.958.000
TGr. 61	Landesjugendplan (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe (Haushaltsvermerk und VE unverändert)	137.376.000	+ 820.000	138.196.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
(07 050) (TGr. 61)				
	<u>Aufteilung der Ansatzänderungen:</u>			
	Kurzbezeichnung			Änderungsbetrag in DM
Ut 1	Bildungsarbeit der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend (LJPl I/1)			+ 300.000
Ut 2	Bildungsarbeit der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände (LJPl I/2)			+ 200.000
	- Änderung der Erläuterungen im Landesjugendplan (Beilage 3) - Die Zahl "40" wird durch die Zahl "45" ersetzt.			
Ut 7	Internationale Begegnungen (LJPl I/10 a)			+ 400.000
Ut 8	Innerdeutsche Begegnungen (LJPl I/11 a)			- 480.000
Ut 9	Jugendpol. bedeutsame Veranstaltungen (LJPl I/12 a und 12 b)			+ 200.000
Ut 14	Betreuung in Jugendwohnheimen (LJPl III/1)			+ 200.000
Ut 15	Sozialpädagogische Hilfen (LJPl III/3)			- 500.000
Ut 16	Jugendferienmaßnahmen (LJPl IV/1)			+ 100.000
Ut 23	Planung und Leitung des Rings Politischer Jugend (LJPl VI/1)			+ 400.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
(07 050)				
681 61	Ausgleich für den Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz (LJPl/1) (VE unverändert)	4.400.000	+ 180.000	4.580.000
TGr. 62	Förderung des Jugendschutzes (Haushaltsvermerk unverändert)			
684 62	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe (VE unverändert)	1.436.200	- 3.500	1.432.700
	<u>Aufteilung der Ansatzänderungen:</u> Kurzbezeichnung	Änderungsbetrag in DM		
	Ut 2 Institutionelle Förderung der für Jugendschutz			+ 25.000
	Ut 3 Förderung von Jugendschutzmaßnahmen			- 31.300
	Ut 5 Förderung der Personalkosten des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten			+ 2.800

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
(07 050) (TGr. 66)				
526 66	Kosten für Sachverständige und Un- tersuchungsvorhaben (VE unverändert)	625.000	- 50.000	575.000
TGr. 84	Kosten der Erstellung des 6. Ju- gendberichtes (Haushaltsvermerk unverändert)			
526 84	Kosten für Sachverständige (VE unverändert)	150.000	+ 50.000	200.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
<u>07 070</u>	<u>Krankenhausförderung</u>			
Tgr. 62	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 21, 25, 26, 27 und 28 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NW) (Haushaltsvermerk unverändert)			
684 62	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	40.000.000	- 3.220.000	36.780.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
07_080	<u>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</u>			
685 40	Zuschüsse für Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Krankenpflegekräften	105.000	+ 470.200	575.200
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	VE bisher			
	+			
	0 DM			
	483.000 DM			
	VE neu			
	483.000 DM			
	fällig in 1993.			
	<u>Ergänzung der Erläuterungen:</u>			
	Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Maßnahmen finanziert werden, die dazu dienen, das Berufsbild "Krankenschwester" oder "Krankenpfleger" in allen Fragen attraktiver zu gestalten.			
TGr. 63	<u>Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes</u> (Haushaltsvermerke unverändert)			

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
(07 080) (TGr. 63)				
526 63	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsverfahren (VE unverändert)	3.595.000	- 185.000	3.410.000
TGr. 64				
	Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 64	Zuschüsse an freie Träger (VE unverändert)	6.575.000	+ 50.000	6.625.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
(07 080)				
TGr. 71	Bekämpfung der Suchtgefahren (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (VE unverändert)	18.260.000	+ 80.000	18.340.000
	<u>Änderung der Erläuterungen:</u> Ut 2 (Prophylaxefachkräfte in Beratungsstellen) Ansatz bisher: 2.780.000 DM + : 80.000 DM Ansatz neu : 2.860.000 DM			

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
(07 080)				
TGr. 81	Gesundheitshilfe (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (VE unverändert)	3.447.000	+ 1.000.000	4.447.000
	<u>Änderung der Erläuterungen:</u> Ut 5: Gesundheitsförderung, Selbst- hilfe, Sterbebegleitung und Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)			

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
	<u>Abschluß Einzelplan 07</u>			
	Gesamteinnahmen	1.013.250.000	-	1.013.250.000
	Gesamtausgaben	6.553.294.600	+ 2.500.200	6.555.794.800
	Verpflichtungsermächtigung	1.919.297.000	+ 12.800.000	1.932.097.000